

---

**551/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 11.08.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundeskanzler

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 11. Juni 2003 unter der Nr. 517/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datenschutz bei Versicherungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung im Bereich des Bundeskanzleramtes.

Die Entscheidung über Datenschutzverletzungen durch Auftraggeber des privaten Bereichs, wie dies Versicherungsunternehmen sind, obliegt den ordentlichen Gerichten.

### Zu Frage 2:

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, ist der Rechtsschutz gegenüber behaupteten Datenschutzverletzungen im privaten Bereich den ordentlichen Gerichten überantwortet. Daneben können Betroffene sich in einem ombudsman-artigen Verfahren gemäß § 30 an die unabhängige Datenschutzkommission wenden.